

Regenbogenschule

Grundschule der Stadt Taucha

Rudolf-Breitscheid-Straße 1, 04425 Taucha
Tel. 034298/35290, Fax: 034298/352915
E-Mail: regenbogenschule@gs-taucha.de



Informationen für Eltern zum Aufnahmeverfahren Klasse 1 an der Regenbogenschule Taucha, Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk in öffentlicher Trägerschaft, Schuljahr 2025/2026_ländlicher Raum

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Unsere Schule liegt im gemeinsamen Schulbezirk (der Regenbogenschule, der 3. Grundschule und der Grundschule Am Park) der Stadt Taucha. Im gemeinsamen Schulbezirk können Sie entscheiden, an welcher der dem Schulbezirk zugeordneten Grundschulen Sie Ihr Kind anmelden. Die Anmeldung an unserer Schule stellt **keine Aufnahmegarantie** dar. Über die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen im gemeinsamen Schulbezirk an einer bestimmten Schule entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen der an der Schule verfügbaren Kapazität.

Sollten mehr Schüler und Schülerinnen an unserer Schule angemeldet werden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Lernenden wie folgt und in der angegebenen Reihenfolge ausgewählt:

1. *Schüler und Schülerinnen, deren Geschwister zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen*
2. *eng umgrenzte Härtefälle (Erläuterungen siehe hinten) Antrag und aussagekräftige Nachweise sind dafür vorzulegen*
3. *Länge und Dauer des sicheren Schulwegs¹*
 - a) *fußläufige Erreichbarkeit*
 - aa) *Ermittlung der Schüler und Schülerinnen, die unsere Schule fußläufig erreichen können und bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Lernenden als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Taucha. Diese werden vorrangig aufgenommen.*
 - bb) *Sollten mehr Schüler und Schülerinnen, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Taucha. Vergleich der*

¹ Für die Ermittlung des jeweils zeitlich kürzesten sicheren Schulweges gilt Folgendes:

Grundsätzlich ist auf die fußläufige Erreichbarkeit der Schule abzustellen. Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 ist ein Fußweg von 2 km grundsätzlich zumutbar.

Ab einer sicheren Fußweglänge von 2 km ist auf die Schülerbeförderung abzustellen. Die Dauer des Schulweges ist unter Berücksichtigung des Fußweges vom Hauptwohnsitz zur Haltestelle, der Fahrtdauer, ggf. Umsteigezeiten und des Fußweges von der Haltestelle zur Schule zu ermitteln.

Für die Umrechnung der Fußwegelänge in Dauer gilt, dass 200 Meter 3 Minuten entsprechen.

Der sichere Schulweg wird anhand des Schulwegeplans der Stadt Taucha ermittelt.

beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Lernenden, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.

b) Beförderung mit öffentlichem Personennahverkehr/ freigestelltem Schülerverkehr

aa) Ermittlung der Schüler und Schülerinnen, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk schneller erreichbar am Hauptwohnsitz des Schülers/ der Schülerin als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der zeitlich kürzeste sichere Schulweg. Diese Lernenden werden vorrangig aufgenommen.

bb) Sollten mehr Schüler und Schülerinnen, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des zeitlich kürzesten sicheren Schulwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Lernenden, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk zeitlich am längsten wäre.

c) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler und Schülerinnen, für die Nr. 3 a) bzw. b) nicht zutrifft, mit dem zeitlich kürzesten sicheren Schulweg vom ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule.

Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

An der Regenbogenschule werden im Schuljahr 2025/2026 voraussichtlich vier 1. Klassen eingerichtet. Plätze für Wiederholende und Gewichtszuschläge für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die nächste **aufnahmefähige Schule** im gemeinsamen Schulbezirk weitergeleitet. An den Zweit- und Drittwunschschulen werden keine neuen Aufnahmeverfahren mehr durchgeführt, wenn die Plätze an diesen Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie voraussichtlich am 16.05.2025.

Mit besten Grüßen

Schulleitung
Regenbogenschule

Härtefallantrag- Einreichung bei Schulanmeldung erbeten

Für sog. „Härtefälle“ gelten nachstehende Kriterien: Härtefälle sind „besondere individuelle und außergewöhnliche schüler- und schulbezogene Umstände, die die Unterrichtung des Schülers gerade an dieser Schule zwingend notwendig machen.“ (VG Dresden, Beschl.v.06.07.2017,Az.5L750/17)
Geeignete Nachweise sind mit dem Härtefallantrag einzureichen.

Kein Härtefall sind Gründe, die typischerweise eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern betreffen, wie:

- alleinerziehende/ getrenntlebende Eltern
- Berufstätigkeit von Eltern
- soziale Vernetzung im Stadtteil/ Ortsteil
- Einschränkungen von Freizeitaktivitäten
- päd. Konzept der Schule, schulspezifische Profile/ Fremdsprachen
- Kooperationsvereinbarungen mit Kitas